

Von Obersthofmeisterinnen, Hofzuckerbäckerinnen und Leibwäscherinnen

Der Wiener Hof als Arbeitsplatz für Frauen – Möglichkeiten und Grenzen (1700–1750)

Abstract: The Viennese Court as a Workplace for Women – Chances and Limits (1700–1750). The Viennese court gave women from all social classes the opportunity to pursue a paid job, which usually would have been denied to them in the early modern period. Moreover, they were given the chance to build a career, even if a limited one. The primary objective of this paper is to analyse historical sources of the Viennese court in order to find out more about the legal, social, and financial status of these employed women, including noble women, commoners, unmarried, married, as well as widowed women, in contrast to their male counterparts. Information about names, functions, salaries and additional payments of these employees can also be found in the sources. An in-depth study of these documents is necessary because non-noble women in particular have been largely ignored by the majority of studies in this field.

Key Words: Viennese court, employed women, social classes, career, sources, salary

In der gedruckten Festbeschreibung der Hochzeitstafel Erzherzogin Maria Amalias und des bayerischen Kurprinzen Karl Albrechts im Jahr 1722 wurde vermerkt, dass die aufwendigen „Schau-Speisen [...] von der Frauen Maria Barbara Kanischbaurin von Hohenriedt, kaiserl[iche] Hof=Zuckerbacherin und dieselben zweyen

DOI: <https://doi.org/10.25365/oezg-2022-33-3-2>



Accepted for publication after external peer review (double blind)

Michael Pölzl, Institut für die Erforschung der Habsburgermonarchie und des Balkanraums, Österreichische Akademie der Wissenschaften, Hollandstraße 11–13, 1020 Wien, michael.poelzl@oeaw.ac.at.

Frauen Schwestern als Maria Sabina Aurin und Eva Sabina Schmidin verfertigt“ worden waren.¹ Derartige Nennungen von Amts- sowie Funktionsträger*innen der mittleren und unteren höfischen Ebene waren in gedruckten Medien, wie in dieser Festbeschreibung, in der Frühen Neuzeit selten. Die Nennung hier zeugt nicht nur von der Bedeutung öffentlicher Tafeln am Wiener Hof,² sondern ferner den Verdienst dieser drei Frauen. Hinsichtlich ihres Berufes, ihrer sozialen Stellung wurden Maria Barbara Kanischbauer (geb. Marzan, seit 1722 v. Hohenried)³ und ihre Schwestern Maria Sabina Aur⁴ sowie Eva Sabina Schmidt an durchaus prominenter Stelle genannt. Bereits ihre Mutter, Maria Susanne Becker (vereh. Marzan),⁵ war als Hofzuckerbäckerin-Witwe tätig.⁶ Nach ihrem Tod im Jahr 1722 supplizierten ihre Töchter erfolgreich um den vakanten Hofposten – allerdings mit der Einschränkung: „[...]“, dass sie [die drei Schwestern, M.P.] selbige mit gemeinsamen unkosten und arbeit zu besorgen haben werden, den titul als kays[erliche] hofzuckerbäckerin aber führen solle dermahlen nur allein der ältesten, [...], erlaubt sein.“⁷ Darauf wird noch an anderer Stelle vertiefend eingegangen.

Frauen nichtadeliger Herkunft als Funktionsträgerinnen am Wiener Hof der Frühen Neuzeit stellen in der Forschung zum Wiener Hof nach wie vor ein Desiderat dar, was unter anderem mit der schlechten Quellenlage zu erklären ist. Dieser Beitrag möchte den Nutzen zweier höfischer Quellen, die bisher in der Forschung wenig Berücksichtigung fanden, als Ergänzung zu bisher stärker frequentierten Quellen, betonen. Es handelt sich dabei um die Hofkontrollor-Ordonanzbücher der Hofkontrollorämter der Kaiser und der Kaiserinwitwen, die Abschriften

-
- 1 Gedruckten Festbeschreibung der Vermählung Erzherzogin Maria Amalias mit dem bayerischen Kurprinzen Karl Albrecht 1722 in Wien, AT-OeStA/HHStA HausA Familienakten 41: Vermählungen, 1719–1753, fol. 145r.
 - 2 Michael Pölzl, Alle Jahre wieder – Die mediale Inszenierung der Dynastie Habsburg am Beispiel der öffentlichen Tafeln am Wiener Hof, in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 129/2 (2021), 330–355, 344.
 - 3 Sie war mit dem Schatzmeisteradjunkt, Kammerjuwelier und Kammergoldschmid Johann Kanischbauer von Hohenried verheiratet; Irene Kubiska-Scharl/Michael Pölzl, Die Karrieren des Wiener Hofpersonals 1711–1765. Eine Darstellung anhand der Hofkalender und Hofparteiprotokolle, Innsbruck u.a. 2013, 319, 614f., 643.
 - 4 Bei den Nachnamen der Frauen wurde die ‚-in‘ Endung, weil sie eine soziale Minderung bedeutet und bei weiblichen Adelligen unüblich war, entfernt.
 - 5 AT-OeStA/HHStA HA OMaA 670-2295 Verlassenschaftsabhandlung Maria Susanna Becker, verheiratete Marzan, kaiserliche Hofzuckerbäckerwitwe, 1722.06.02.
 - 6 Sie war unter anderem für die Tafeldekoration im Rahmen der Krönungsfeierlichkeiten Kaiser Karls 1711 verantwortlich und wurde im Wien[n]erischen Diarium beschrieben; Ingrid Haslinger, Die Wiener Hofzuckerbäckerei unter Kaiserin Maria Theresia, in: Herbert Schneider/Marie-Thérèse Mourey/Pierre Béhar (Hg.), Maria Theresias Kulturwelt. Geschichte, Religiosität, Literatur, Oper, Ballettkultur, Architektur, Malerei, Kunstschlerei, Porzellan und Zuckerbäckerei im Zeitalter Maria Theresias, Hildesheim 2011, 289–298, 292f.
 - 7 AT-OeStA/HHStA HA OMaA Protokolle 9, Protokoll in Hofparteiensachen, 1718–1722, fol. 590v–591r; in Folge abgekürzt mit: OMaA Prot.

von Aufnahmeschreiben sowie Abrechnungsgeschäften beinhalten und Auskünfte über Besoldungen, Zusatzgelder und Deputate in Naturalien, den Amtsantritt und -austritt weiblicher sowie männlicher Amts- und Funktionsträger*innen und deren sozialen Stand ermöglichen. Aufgrund der Quellenlage ist es allerdings schwierig, Antworten zum Arbeitsumfeld der unteren Ebenen, etwa einer Kammerdienerin oder Küchenmagd, zu erhalten, was an anderer Stelle noch erläutert wird.⁸

Der Zeitrahmen der Untersuchung erschließt sich aus dem Umstand, dass in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zeitweise eine regierende Kaiserin⁹ und bis zu zwei Kaiserinwitwen am Wiener Hof lebten und somit vergleichende Analysen nicht nur mit dem Hof des Kaisers und seiner Gemahlin, sondern auch mit den Witwenhöfen möglich sind. Berücksichtigt werden Unterschiede zwischen männlichem und weiblichem Hofpersonal, ferner Differenzen zwischen den beschäftigten Frauen an den Höfen der regierenden sowie verwitweten Kaiserinnen. Diese Fragestellung ist in der Frauen- und Geschlechterforschung nicht neu, für den Wiener Hof bedarf es hierbei allerdings nach wie vor einer systematischen Aufarbeitung.

Zu Beginn des Beitrags erfolgt ein Überblick über die Forschungssituation über Frauen speziell am Wiener Hof. Daran schließt eine Beschreibung der beiden Hauptquellen, die eine wichtige Ergänzung zu anderen Quellen darstellen, an. Im nächsten Schritt wird der Wiener Hof als Arbeitsplatz thematisiert, wobei der Dienstantritt im speziellen und Unterschiede der Höfe des Kaisers, seiner Gemahlin und Kaiserinwitwen behandelt werden. Im Anschluss finden Vergleiche der Besoldungen und Zusatzgelder weiblicher und männlicher Amts- und Funktionsträger*innen, aber auch zwischen den adeligen, nichtadeligen Frauen der Höfe der Kaiserinnen und verwitweten Kaiserinnen statt. In diesem Zusammenhang ist nachdrücklich darauf zu verweisen, dass dieser Beitrag nur Einblicke bieten kann und eine Gesamtdarstellung noch aussteht. Am Ende werden vorläufige Ergebnisse resümierend zusammengefasst, um die Bedeutung der Quellen hervorzuheben.

1. Einführung

Zunächst standen in der Hofforschung in erster Linie die Fürsten und die männliche adelige Elite im Mittelpunkt des Interesses.¹⁰ Seit der letzten Jahrtausendwende

8 Kubiska-Scharl/Pölzl, *Karrieren*, 2013, 23f.

9 In den zeitgenössischen Quellen wurde damit die Gemahlin des lebenden Kaisers bezeichnet.

10 Zum Wiener Hof: Jeroen Frans Josef Duindam, *Ceremonial Staffs and Paperwork at two Courts. France and the Habsburg Monarchy ca. 1550–1720*, in: Klaus Malettke/Chantal Grell (Hg.), *Hofgesellschaft und Höflinge an europäischen Fürstenhöfen in der Frühen Neuzeit (15.–18. Jahrhundert)*, Münster 2001, 369–388; Ders., *Vienna and Versailles. The Courts of Europe's major dynastic Rivals*

wurde und wird die Bedeutung der Frauen bei Hofe betont. Neben den weiblichen Angehörigen der Fürsten zählen adelige Frauen und die nichtadeligen Funktionsträgerinnen zu diesem Kreis. Im Fokus der Überlegungen standen und stehen die Fürstinnen und ihr adeliges weibliches Gefolge,¹¹ die zum Frauenzimmer¹² zählten.

Unter dem Lemma ‚Frauenzimmer‘¹³ ist an den Fürstenhöfen des Mittelalters und bis in die Frühe Neuzeit noch keine abwertende Bezeichnung für Frauen zu verstehen, sondern die Fürstin und ihr weibliches Gefolge, aber auch der abstrakt-soziale sowie der reale Raum, in dem sie sich aufhielten. Mit dem konkreten Raum

c. 1550–1780, Cambridge 2003; Mark Hengerer, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts, eine Kommunikationsgeschichte der Macht der Vormoderne, Konstanz 2004; Andreas Pečar, Die Ökonomie der Ehre. Der höfische Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711–1740), Darmstadt 2003; Leonhard Horowski, Die Belagerung des Thrones. Machtstrukturen und Karrieremechanismen am Hof von Frankreich 1661–1789, Ostfildern 2012.

- 11 Melanie Greinert, Zwischen Unterordnung und Selbstbehauptung. Handlungsspielräume Gorttorfer Fürstinnen (1564–1721), Kiel/Hamburg 2018; Michaela Hohkamp, Eine Tante für alle Fälle. Tanten-Nichten-Beziehungen und ihre Bedeutungen für die reichsfürstliche Gesellschaft der Frühen Neuzeit, in: Margareth Lanzinger/Edith Saurer (Hg.), Politiken der Verwandtschaft. Beziehungsnetze, Geschlecht und Recht, Göttingen 2007, 147–170; Dies., Leibliche Schwestern und Schwägerinnen in der frühneuzeitlichen Fürstengesellschaft des Heiligen Römischen Reiches (15. bis 19. Jahrhundert), in: L'HOMME. Europäische Zeitschrift für Feministische Geschichtswissenschaft (Z. F. G.) 28/2 (2017), 15–33; Dirk Schleinert/Monika Schneikart (Hg.), Zwischen Thronsaal und Frauenzimmer. Handlungsfelder pommerscher Fürstinnen um 1600, Köln u.a. 2017; Clarissa Campbell-Orr (Hg.), Queenship in Europe 1660–1815: The Role of the Consort, Cambridge 2004; Ute Essegern, Fürstinnen am kursächsischen Hof. Lebenskonzepte und Lebensläufe zwischen Familie, Hof und Politik in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, Leipzig 2007; Britta Kägler, Frauen am Münchener Hof (1651–1756), Kalmünz/Opf 2011; Katrin Keller, Hofdamen – Amtsträgerinnen im Wiener Hofstaat des 17. Jahrhunderts, Köln u.a. 2005; Heide Wunder, Die Fürstin bei Hofe im Heiligen Römischen Reich (16.–18. Jahrhundert), in: Susanne Rode-Breymann/Antje Tumat (Hg.), Der Hof. Ort kulturellen Handelns von Frauen in der Frühen Neuzeit, Köln u.a. 2013, 21–51, 30; Regina Schleuning, Hof, Macht, Geschlecht. Handlungsspielräume adeliger Amtsträgerinnen am Hof Ludwigs XIV., Göttingen 2016; Rode-Breymann/Tumat (Hg.), Hof, 2013; Susan Richter, Hofdame – ein Beruf für Frauenzimmer? Betätigungsfelder adeliger Damen am Beispiel des kurpfälzischen Hofes im 18. Jahrhundert, in: Zeitschrift für Geschichte am Oberrhein. N.F. 114 (2005), 441–480; Margit Ksoll, Der Hofstaat der Kurfürstin von Bayern zur Zeit Maximilians I., in: Zeitschrift für Bayerische Landesgeschichte 5 (1989), 59–69.
- 12 Allgemein dazu: Werner Paravicini, Das Frauenzimmer: Die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, in: Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hg.), Das Frauenzimmer – die Frau bei Hofe in Spätmittelalter und früherer Neuzeit, Stuttgart 2000, 13–25; Katrin Keller, Das Frauenzimmer. Zur integrativen Wirkung des Wiener Hofes am Beispiel der Hofstaaten von Kaiserinnen und Erzherzoginnen zwischen 1611 und 1657, in: Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740. Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas, Stuttgart 2006, 131–157.
- 13 Johann Heinrich Zedler (Hg.), Großes Universal Lexikon aller Wissenschaften und Künste, Bd. 9, Leipzig 1735, Sp. 1782–1784; Beatrix Bastl, Das Österreichische Frauenzimmer – Zum Beruf der Hofdame in der Frühen Neuzeit, in: Hirschbiegel/Paravicini (Hg.), Frauenzimmer, 2000, 355–376; Michail A. Bojcov, „Das Frauenzimmer“ oder „die Frau bei Hofe“, in: Hirschbiegel/Paravicini (Hg.), Frauenzimmer, 2000, 327–337; Brigitte Streich, Frauenhof und Frauenzimmer, in: Hirschbiegel/Paravicini (Hg.), Frauenzimmer, 2000, 247–262; Paul-Joachim Heinig, *Umb merer zucht und ordnung willen*. Ein Ordnungsentwurf für das Frauenzimmer des Innsbrucker Hofes aus den ersten Tagen Kaiser Karl V. (1519), in: Hirschbiegel/Paravicini (Hg.), Frauenzimmer, 2000, 311–326.

ist ein Konglomerat, vom Appartement der Fürstin bis hin zu den Wohnräumen der Amts-/Funktionsträgerinnen gemeint.¹⁴ In den Frauenzimmer-Hofordnungen der ‚deutschen Länder‘ schloss man auch das männliche Hofpersonal der Fürstin mit ein.¹⁵ Somit kann bei Überlegungen bezüglich Geschlechter-Räumen durchaus die Frage aufgeworfen werden, ob es tatsächlich reine Frauenräume gab. Für die Funktionsträger*innen der unteren höfischen Ebene wurden keine eigenen Instruktionen verfasst, sondern nur für deren männlichen und weiblichen Vorgesetzten.¹⁶ Trotzdem bieten sie rudimentäre Anhaltspunkte bezüglich der Arbeitswelt der am Hof Beschäftigten, selbstverständlich immer unter dem Vorbehalt, dass es sich dabei um normative Quellen handelt.¹⁷

Weiters ist auf Arbeiten hinzuweisen, die sich mit dem frühneuzeitlichen adeligen Haushalt beschäftigten und einen Beitrag für vertiefende Studien zu Frauen und deren berufliche wie soziale Einbettung an Fürstenhöfen bieten. Ein Fürstenhof stellte in der Frühen Neuzeit einen nicht zu unterschätzenden Arbeitsort dar.¹⁸ Hinzu kommt der Aspekt, aufgrund der damaligen ständischen Herrschafts-, Sozial- und Besitzformen jene Räume zu untersuchen, die auf die ‚Ordnung der Geschlechter‘ Einfluss ausübten.¹⁹ Andrea Griesebner verweist darauf, dass das Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie gesehen werden muss, die nicht nur soziale, son-

14 Greinert, *Zwischen Selbstbehauptung*, 2018, 15–17.

15 Bojcov, *Frauenzimmer*, 2000, 328.

16 Eine Auflistung der überlieferten Instruktionen für die Oberst-, Unter- sowie Fräuleinhofmeisterinnen findet sich bei Jakob Wührer/Martin Scheutz, *Zu Diensten ihrer Majestät: Hofordnungen und Instruktionsbücher am frühneuzeitlichen Hof*, Wien 2011, 89; sowie in der Edition derselben, Ebd., 632–636, 699–705, 780–784; eine Ausnahme ist die Instruktion für eine Krankenwärterin im Hofstaat der Kaiserin Maria Anna aus dem Jahr 1643, ebd., 612f.

17 Für den Wiener Hof grundlegend: Wührer/Scheutz, *Zu Diensten*, 2011, 28f., 43, 68, 74.

18 Bojcov, *Frauenzimmer*, 2000, 332f.; Maria Agren (Hg.), *Making a Living, Making a Difference. Gender and Work in Early Modern European Society*, New York/Oxford 2017; Beatrix Bastl, *Haus und Haushaltung des Adels in den österreichischen Erblanden im 17. und 18. Jahrhundert*, in: Ronald G. Asch (Hg.), *Der europäische Adel im Ancien Régime. Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (ca. 1600–1789)*, Köln u.a. 2001, 263–285; Anke Hufschmidt, *Adlige Frauen im Weserraum zwischen 1570 und 1700. Status – Rollen – Lebenspraxis*, Münster 2001; Katrin Keller, *Frauen und Politik in der höfischen Gesellschaft des Alten Reiches zwischen 1550 und 1750*, in: *Zeitenblicke* 8/2 (2009), <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/keller/dippArticle.pdf> (18.02.2021).

19 Heide Wunder, *Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 27–54; Dies., *Normen und Institutionen der Geschlechterordnung am Beginn der Frühen Neuzeit*, in: Heide Wunder/Gisela Engel (Hg.), *Geschlechterperspektiven. Forschungen zur Frühen Neuzeit*, Königstein 1998, 57–78, 58; Dies., *Stand und Geschlecht. Herrschaft und öffentliches Handeln von Frauen in der Gesellschaft der Frühen Neuzeit*, in: Ute Gerhard (Hg.), *Frauen in der Geschichte des Rechts. Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart*, München 1997, 27–54; Sebastian Kühn, *Teil-Habe am Haushalt. Dienerschaften in Adels Haushalten der Frühen Neuzeit*, in: Malte Gruber/Daniel Schläppi (Hg.), *Von der Allmende zur Share-Economy*, Berlin 2018, 113–136; Sebastian Kühn, *Küchenpolitik. Annäherungen an subalterne Handlungsweisen in hofadligen Haushalten des 17. und 18. Jahrhunderts*, in: *L'HOMME. Z. F. G.* 28/2 (2017), 69–84.

dern auch kulturelle, ethnische sowie religiöse Unterschiede und deren gegenseitige Wechselwirkungen berücksichtigt.²⁰ Die Vergabe von Posten am Wiener Hof war nicht nur vom Geschlecht und dem sozialen Stand sondern ebenso von der Religionszugehörigkeit und dem kulturellen Hintergrund abhängig. Der katholische Glaube war Voraussetzung; darüber hinaus wurden Personen begünstigt, die keine Prägung französischer Kultur zeigten. Letzteres änderte sich erst um die Mitte des 18. Jahrhunderts.²¹ Überlegungen zu den Handlungsspielräumen zwischen Fürst*in und Diener*in zeigen deutlich eine komplexe Wechselbeziehung.²²

Schließlich setzten sich Studien auch mit dem eigentlichen Hofpersonal, also jener großen Personengruppe an nichtadeligen Männern und Frauen auseinander, die die eigentlichen Arbeiten zur Versorgung der fürstlichen Familie erledigten. Hier galt und gilt es einen Überblick über die vielen Amts- und Funktionsträger*innen zu gewinnen. Über die Hofapotheker, das Hofbibliothekspersonal, die Hofdolmetscher, die Hofhandwerker*innen und -künstler*innen, -musiker*innen, -tänzer*innen, das Hofküchenpersonal, die Edelknaben, die Leibgarden und zur geistlichen Kapelle liegen Arbeiten vor, die allerdings noch keine allgemeine Personalgeschichte des Wiener Hofes bilden.²³ Seit 2020 laufen, aufbauend auf bereits

20 Andrea Griesebner, *Geschlecht als mehrfach relationale Kategorie. Methodologische Anmerkungen aus der Perspektive der Frühen Neuzeit*, in: Veronika Aegerter (Hg.), *Geschlecht hat Methode. Ansätze und Perspektiven in der Frauen- und Geschlechtergeschichte*, Zürich 1999, 129–137.

21 Veronika Hayden-Hanscho, *Reisende, Migranten, Kulturmanager. Mittlerpersönlichkeiten zwischen Frankreich und dem Wiener Hof 1630–1730*, Stuttgart 2013, 17.

22 Sebastian Kühn, *Die Gräfin, die Gouvernante und der König. Perspektiven auf Dienstleute als Boten in einem aristokratischen Haushalt des 18. Jahrhunderts*, in: *Historische Anthropologie* 20 (2012), 58–75; Sebastian Kühn, *Masters as debtors of their servants in early modern Brandenburg and Saxony*, in: Laura Kolb/George Oppitz-Trotman (Hg.), *Early Modern Debts, 1550–1700*, London 2020, 53–82; Susanne Claudine Pils, *Schreiben über Stadt. Das Wien der Johanna Theresia Harrach 1639–1716*, Wien 2002, 112–134.

23 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 22; eine Auswahl: Hartmut Krones/Theophil Antonicek/Elisabeth Theresia Fritz-Hilscher (Hg.), *Die Wiener Hofmusikkapelle*, Bd. 1: Georg von Slatkonja und die Wiener Hofmusikkapelle, Wien u.a. 1999, Bd. 2: Krisenzeiten der Hofmusikskapellen, Wien/Köln/Weimar 2006, Bd. 3: Gibt es einen Stil der Hofmusikkapelle? Wien/Köln/Weimar 2011; Albert Hübl, *Die k. u. k. Edelknaben am Wiener Hof*, Wien/Leipzig 1912; Maja Luedin, *Die Leibgarden am Wiener Hof*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1965; Rolf M. Urrisk-Obertyński, *Die k. u. k. Leibgarden am österreichisch-ungarischen Hof 1518–1918*, Gnas 2004; Christoph Tepperberg, *Die Schweizergarde*, in: *Helvetia–Austria. Archivalische Kostbarkeiten des Österreichischen Staatsarchivs (Ausstellungskatalog)*, Wien 1991, 59–67; Stefan Benz, *Die Wiener Hofbibliothek*, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch*, Wien u.a. 2004, 45–59; Clara Reiter, „... wo der Dollmetscher allzeit interpretirt.“ *Das Hofdolmetscheramt am Wiener Hof: Vom Karrieresprungbrett zum Abstellgleis*, in: *Lebende Sprachen* 58/1 (2013), 197–220; Herbert Haupt, *Das Hof- und hofbefreite Handwerk im barocken Wien (1620 bis 1770). Ein Handbuch*, Innsbruck u.a. 2007; Cölestin Wolfsgruber, *Die k. u. k. Hofburgkapelle und die k. u. k. geistliche Hofkapelle*, Wien 1905; Herta Weinpolter, *Zur Geschichte der Wiener Hofapotheke*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 1949; Andrea Sommer-Mathis, *Die Tänzer am Wiener Hof im Spiegel der Obersthofmeisteramtsakten und Hofparteienprotokolle bis 1740*, Wien 1992.

abgeschlossenen Forschungsprojekten,²⁴ weitere Bemühungen in diese Richtung, in denen auch der komplexe Bereich der Besoldungen Berücksichtigung finden soll.²⁵ Nicht außer Acht gelassen werden dürfen die wichtigen Arbeiten von Irene Kubiska-Scharl über das Versorgungswesen für die weiblichen und männlichen Bediensteten und deren Familienangehörigen am Wiener Hof.²⁶

2. Die Quellen

Der notwendigen Aufarbeitung des nichtadeligen Hofpersonals liegt allerdings das Problem zu Grunde, dass von und über diese Menschen kaum schriftliche Quellen überliefert wurden, die Auskunft über ihre Arbeitswelt und die damit verbundenen Handlungsmöglichkeiten geben könnten. Erhaltene Selbstzeugnisse sind selbst von hochadeligen Amtsträgern selten und bei Frauen ist die Lage noch prekärer.²⁷

-
- 24 Peter Bahl, *Der Hof des Großen Kurfürsten. Studien zur höheren Amtsträgerschaft Brandenburg-Preußens*, Köln u.a. 2001; Zur Wiener Herrschaftselite: <https://kaiserhof.geschichte.lmu.de/Q/GND=129817821> (15.01.2021); zum Wiener Hofpersonal siehe das Projekt: *Die Wiener Hofgesellschaft unter Kaiser Leopold I. (1657–1705) unter der Leitung von Leopold Auer und Mitarbeit von Johann Werfing, Ulrike Denk und Sigrid Freisleben (2001–2005)*, gefördert durch FWF – Der Wissenschaftsfonds, <https://www.oesta.gv.at/benutzung/forschungshinweise/haus-hof-und-staatsarchiv.html> (15.01.2021); das FWF-Projekt „Personal und Organisation am Wiener Hof im 18. Jahrhundert“ unter der Leitung von Prof. Martin Scheutz (Universität Wien). Neben Irene Kubiska-Scharl war der Autor dieses Beitrags Projektmitarbeiter, in dessen Rahmen zwei Bücher erschienen sind: *Kubiska-Scharl/Pözl, Karrieren*, 2013; *Irene Kubiska-Scharl/Michael Pözl, Das Ringen um Reformen. Der Wiener Hof und sein Personal im Wandel (1766–1792)*, Innsbruck 2018; siehe auch die Homepage: <http://www.univie.ac.at/hofpersonal/de/das-projekt/> (15.01.2021).
- 25 *Projekte an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften (Wien)*: <https://www.oew.ac.at/ihb/forschungsbereiche/geschichte-der-habsburgermonarchie/forschung/wiener-hof-um-1800> und <https://www.oew.ac.at/ihb/forschungsbereiche/geschichte-der-habsburgermonarchie/forschung/the-viennese-court> (15.01.2021).
- 26 Irene Kubiska, *Zwischen Anspruch und Gnade. Die Supplikationen Wiener Hofbediensteter an den Kaiser in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Wien 2011; Irene Kubiska-Scharl, *Von kaiserlichen Gnadengaben und untertänigsten Bitten. Das Supplikationswesen am Wiener Hof in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, in: Martin Eybl/Almási Gábor (Hg.), *Nebenschauplätze. Ränder und Übergänge in Geschichte und Kultur des Aufklärungsjahrhunderts. Scènes secondaires. Marges et passerelles dans l'histoire et la culture des lumières. Side Scenes. Margins and Transitions in 18th Century History and Culture*, Wien 2014, 177–191; Irene Kubiska-Scharl, *Die „josephinische“ Reformwelle ab 1780: Das Josephinische Pensionsnormale und das Hofquartierwesen*, in: *Kubiska-Scharl/Pözl, Reformen*, 2018, 171–196.
- 27 Keller, *Frauen und Politik*, 2009, <http://www.zeitenblicke.de/2009/2/keller/dippArticle.pdf> (18.02.2021); zu Tagebüchern siehe Helga Meise, *Höfische Tagebücher in der Frühen Neuzeit. Überlegungen zu ihrer Edition und Kommentierung*, in: Jochen Golz (Hg.), *Editionen von autobiographischen Schriften und Zeugnissen zur Biographie*, Tübingen 1995, 27–37; Harald Tersch, *Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400–1600)*, Wien 1998; Stefan Pongratz, *Adel und Alltag am Münchener Hof. Die Schreibkalender des Grafen Johann Maximilian IV. Emanuel von Preysing-Hohenaschau (1687–1764)*, Kallmünz 2013; Stefan Seitschek, *Die Tagebücher Kaiser Karls VI. Zwischen Arbeitseifer und Melancholie*, Horn/Wien 2018; Graf Rudolf

Nichtsdestotrotz ist es möglich, sich diesen Menschen anzunähern, auch wenn die im Folgenden dargestellten Quellen auf den ersten Blick inhaltlich wenig vielversprechend erscheinen, weshalb es notwendig ist, prinzipiell deren Wert für die Forschung darzulegen.

Der Nutzen der Hofparteiprotokolle aus dem Obersthofmeisteramt,²⁸ der obersten Behörde des Wiener Hofes, in Bezug auf die Hofstaaten, den Personalverkehr, die Organisation und die Strukturen sowie zu den Hofreformen wurde in einem Forschungsprojekt über das Wiener Hofpersonal des 18. Jahrhunderts bereits aufgezeigt.²⁹ Bei den Hofparteiprotokollen handelt es sich um gebundene Kopialausläufe, die auf das Jahr 1637/38 zurückgehen und über Namens- und Sachindizes gut erschließbar sind.³⁰

Über ergänzende Informationen verfügen die Hofkontrollorams-Ordonanzbücher, die mit dem Jahr 1701 einsetzten.³¹ Sie bestehen aus gebundenen Protokollbänden, versehen mit einem Index aus dem kaiserlichen Hofkontrolloramt.³² Die Inhalte sind von Band zu Band unterschiedlich – einmal überwiegen Einträge zum Personal, ein anderes Mal das finanzielle Gebaren der Wirtschaftsämter (Lebensmittel- und Wachskosten, Reparaturen, etc.). Für diesen Beitrag sind in erster Linie die darin befindlichen Abschriften von Ordonanzschreiben und „abraitgeschäften“ von Interesse. Darunter sind Abrechnungsgeschäfte der Personalkosten, meist im Zusammenhang eines Dienstwechsels oder eines -austritts, zu verstehen. Wesentliche Auskünfte bieten die einem Formular ähnlich gestalteten „ordonanzen“.³³

von Khevenhüller-Metsch/Hanns Schlitter (Hg.), *Aus der Zeit Maria Theresias. Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kaiserlichen Obersthofmeister, Bd. 1: 1742–1744, Wien u.a. 1907; Bd. 2: 1745–1749, Wien u.a. 1908; Bd. 3: 1752–1755, Wien u.a. 1910; Bd. 4: 1756–1757, Wien u.a. 1914; Bd. 5: 1758–1759, Wien u.a. 1911, Bd. 6: 1764–1767, Wien u.a. 1917; Bd. 7: 1770–1773, Wien u.a. 1925; Bd. 8: 1774–1780, Tagebuch des Fürsten Johann Josef und Nachträge von anderer Hand, Wien 1972* (hrsg. von Maria Breunlich-Pawlik).

28 Zum Obersthofmeisteramt: Irmgard Pangerl, *Das Obersthofmeisteramt*, in: Michael Hochedlinger/Petr Maťa/Thomas Winkelbauer (Hg.), *Verwaltungsgeschichte der Habsburgermonarchie in der Frühen Neuzeit*, Bd. 1: Hof und Dynastie, Kaiser und Reich, Zentralverwaltungen, Kriegswesen und landesfürstliches Finanzwesen, Wien 2019, 151–161; Michael Pözl, *Die „Schaltzentrale“ des Wiener Hofes: Die Kanzlei des Obersthofmeisters*, in: Kubiska Scharl/Pözl, *Reformen*, 2018, 131–148.

29 FWF-Projekt „Personal und Organisation am Wiener Hof im 18. Jahrhundert“ unter der Leitung von Prof. Martin Scheutz (Universität Wien).

30 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 80–83.

31 Pangerl, *Das Obersthofmeisteramt*, 2019, 161.

32 Hofwirtschaftsamt (Hofkontrolloramt), AT-OeStA/HHStA HA HWA SR, in Folge abgekürzt: HWA SR. In die Analyse einbezogen wurden HWA SR 1–13, die die Zeit von 1710–1750 umspannen. Zum Hofkontrolloramt im 18. Jahrhundert, siehe Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 165–180; Michael Pözl, *Die Wiener Hofwirtschaft 1765–1806*, in: Kubiska-Scharl/Pözl, *Reformen*, 2018, 49–170.

33 Auch „ordonanzen“.

Das erste Hofkontrollorambts-Ordonanzbuch umfasst die Jahre 1701 bis 1705.³⁴ Die Anstellungsschreiben sowie die Abrechnungsgeschäfte sind darin besonders dicht überliefert und gestatten wertvolle Einsichten über die Zusammensetzungen sowie die Personalkosten der Hofstaaten der Kaiserin Eleonora Magdalena T., ihrem Sohn, König Josef I., und dessen Gattin, Königin Amalia Wilhelmina, aber auch der „jungen herrschaffen“.³⁵ Der zweite Band umfasst die Hofstaatsauflösung nach dem Tod Leopolds I. 1705 und die Hofstaatseinrichtung für seinen Nachfolger Josef I., seine Gemahlin sowie Informationen zum Hof der verwitweten Eleonora Magdalena T. und den Erzherzoginnen.³⁶

Sogenannte „hoffcontralorambs-ordonanzbücher“ sind von den Witwenhöfen Eleonora Magdalena T.s und Elisabeth Christines (Witwe Karls VI.) erhalten.³⁷ Kaiserliche Witwen verfügten, wie der Kaiser selbst, über ein eigenes Hofkontrolloramt.³⁸ Sie ähneln im Großen und Ganzen jenen des regierenden Hofes. Das erste Buch beginnt im Jahr 1705 mit dem Witwenhof Eleonora Magdalena T. und reicht bis zum Jahr 1709.³⁹ Darin finden sich zum größten Teil Abschriften von Ordonanzschreiben und Abrechnungsgeschäften. Dank der vielen Einträge kann der Personalverkehr dieser Jahre am Hof der Kaiserinwitwe gut nachvollzogen werden. Das zweite Hofkontrollorambtsbuch Eleonora Magdalena T.s umfasst die Jahre von 1712 bis 1717.⁴⁰ Ein großer Unterschied zu den bisher beschriebenen Hofkontrollorambtsbüchern Eleonora Magdalena T.s zeigt sich für die Jahre 1712 bis 1720, da sich keine

34 HWA SR 1 (1701–1705).

35 Darunter sind die jungen Erzherzoge und Erzherzoginnen zu verstehen.

36 HWA SR 2 (1705–1706).

37 Hofstaatsverwaltungen von (nichtregierenden) Mitgliedern des kaiserlichen Hauses (1564–1750): AT-OeStA/HHStA HStV, in Folge abgekürzt: HStV; bearbeitet wurden alle überlieferten Bände zu den Witwenhöfen Eleonora Magdalena T. sowie Elisabeth Christines: HStV, 4 (Hofkontrollorambtsrechnungsbuch der verwitweten Kaiserin Eleonore 1705–1709), 5 (Hofkontrollorambtsrechnungsbuch der verwitweten Kaiserin Eleonore 1712–1717), 6 (Hofkontrollorambtsrechnungsbuch der verwitweten Kaiserin Eleonore 1714–1720), 7 (Hofkontrollorambtsrechnungsbuch der verwitweten Kaiserin Eleonore 1712–1720), 8 (Hofkontrollorambtsauszugsbuch der verwitweten Kaiserin Eleonore 1716), 9 (Hofstaatsbuch der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine und der Erzherzogin Maria Anna 1741), 10 (Silberkammerinventar der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1743), 11 (Kapelleninventar der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1743), 12 (Inventar über das in der Silberkammer befindliche Tafelzeug der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1746), 13 (Verzeichnis über die Staatslivreen der Hofbediensteten der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1746), 14 (Verzeichnis über die Livreen der Edelknaben, Leiblakaien und Sesselträger der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1746), 15 (Inventar über das in der Wassermacherei befindliche Geschirr der verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine 1750).

38 Michael Pölzl, Die Kaiserinwitwen in Konkurrenz zur regierenden Kaiserin am Wiener Hof (1637–1750), unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2017, 71.

39 HStV 4 (1705–1709).

40 Die Lücke erklärt sich möglicherweise durch den Herrscherwechsel im Jahr 1711, als Eleonora Magdalena T., bis zur Rückkehr ihres Sohnes Karls (VI.) aus Spanien, die Regentschaft über die habsburgischen Erblände für ihn ausübte.

Abschriften von Ordonanz- oder Abrechnungsschreiben finden. Inhaltlich geht es um die Finanzen der Wirtschaftsämter im Hofstaat der Kaiserinwitwe.⁴¹

Die Bücher für den Hof der verwitweten Elisabeth Christine weisen, da sie ebenfalls im Hofkontrolloramt geführt wurden, große Ähnlichkeiten zu den bereits Besprochenen auf. Hervorzuheben ist die Hofstaatsliste ihres jüngst eingerichteten Witwenhofstaats als beigelegter Faszikel für das Jahr 1741.⁴² Genauere Informationen zu den darin aufgezählten Personen erhält man anhand der Abschriften der dazugehörigen Ordonanzschreiben. Leider sind für die kaiserliche Witwe Amalia Wilhelmina keine derartigen Quellen überliefert.⁴³ Dies trifft auch für die Hofzahlamtsbücher⁴⁴ zu. Eine Gesamtanalyse der Zahlamtsbücher aus dem Wiener Hofkammerarchiv in Bezug auf das Hofpersonal ist hinsichtlich der Quantität und Komplexität des höfischen finanziellen Gebarens in der Frühen Neuzeit eine mühevollen, aber fruchtbringende Herausforderung.⁴⁵ Hinzuweisen ist auf die Rechnungsbücher der habsburgischen Familienmitglieder, die unter anderem für die Höfe der Kaiserinnen Eleonora Magdalena T., Elisabeth Christines sowie Erzherzogin Maria Elisabeths⁴⁶ vorhanden sind. Erhellende Informationen zu den Lebensumständen bieten die Akten der Verlassenschaftsabhandlungen, die nach dem Tod der Amts- und Funktionsträgerinnen von den Mitarbeitern des Obersthofmarschallamts angelegt wurden. Zwar ist die Überlieferungsdichte hoch, aber sehr heterogen.⁴⁷ In die-

41 HStV 7 (1713–1720).

42 HStV 9 (1741).

43 Ein Großteil der Quellen zum Witwenhof Amalia Wilhelminas befand sich im Archiv ihres Klosters am Rennweg, die auf Anlass Josefs II. als unwichtig erklärt und vernichtet wurden, OMeA Prot. 41 (1781–1782), 379v–380r.

44 Allgemein dazu: Mark Hengerer, Die Abrechnungsbücher des Hofzahlmeisters (1542–1714) und die Zahlamtsbücher (1542–1825) im Wiener Hofkammerarchiv, in: Josef Pauser/Martin Scheutz/Thomas Winkelbauer (Hg.), Quellenkunde der Habsburgermonarchie (16.–18. Jahrhundert). Ein exemplarisches Handbuch, Köln u.a. 2004, 128–143; Mark Hengerer, Herz der Hofkammer – *haubt buech über das universum*. Die Kaiserliche Hofbuchhaltung zwischen Transaktionsdokumentation und Staatsgestaltung (16. bis 18. Jahrhundert), in: Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2008, 191–240; Christian Sapper, Die Zahlamtsbücher im Hofkammerarchiv 1542–1825, in: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 35 (1981), 404–454; Sapper verweist auf die Bedeutung dieser Quellen für Informationen über die Hofhaltungen der Kaiserinnen Eleonora Magdalena T. und Elisabeth Christines, ebd., 406.

45 Jeroen Frans Josef Duindam, Vienna and Versailles: The Courts of Europe's major dynastic Rivals c. 1550–1780, Cambridge 2003, 110–118; Kubiska-Scharl/Pözl, Karrieren, 2013, 23f.; Peter Rauscher, Die Finanzierung des Kaiserhofs von der Mitte des 16. bis zu Beginn des 18. Jahrhunderts. Eine Analyse der Hofzahlamtsbücher, in: Gerhard Fouquet/Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini (Hg.), Hofwirtschaft. Ein ökonomischer Blick auf Hof und Residenz in Spätmittelalter und Früher Neuzeit, Ostfildern 2008, 405–441, 408.

46 Tochter Leopolds I.

47 Yasmin-Sybille Rescher, Herrschaftssicherung und Ressourcenverwaltung am Wiener Hof. Das Obersthofmarschallamt im 17. und 18. Jahrhundert, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2016, 203–217; Testamente und Abhandlungen für Adelige, AT-OeSTA/HHStA HA OMAA

sem Beitrag kann auf dieses Forschungsdesiderat nur verwiesen werden, da es für eine systematische Aufarbeitung entsprechender Mittel bedarf. Im Mittelpunkt stehen die bisher wenig beachteten Bände aus den Hofkontrollorämtern.⁴⁸ Zunächst folgt ein Abschnitt über den Wiener Hof als Arbeitsplatz, der mit der Stadt Wien und seiner Bevölkerung stark verflochten war.⁴⁹

3. Der Wiener Hof als Arbeitsplatz

Der Wiener Hof war als Arbeitsplatz begehrt, brachte eine Beschäftigung am Hof oder das Privileg, einen Hoftitel führen zu dürfen, doch vor allem eine Steigerung des eigenen Renommées und somit des persönlichen Marktwertes mit sich.⁵⁰ Zwei weitere wesentliche Punkte bestanden darin, dass Kündigungen äußerst selten ausgesprochen wurden und die Beschäftigten, wenn sie aus Alters- oder Gesundheitsgründen ihrer Arbeit nicht mehr nachgehen konnten, auf eine Pension oder andere finanzielle Versorgungsmöglichkeiten hoffen konnten. Dies traf sowohl für Männer wie auch für Frauen zu. Außerdem gab es die Möglichkeit für Witwen um Wittwengelder, finanzielle Unterstützung für unmündige Kinder oder Almosen anzusuchen.⁵¹ In diesem Zusammenhang ist auf die Thematik der Berufs- und Lebensbedingungen von Handwerksfrauen in Wien des 18. Jahrhunderts zu verweisen, mit der sich Sigrid Kretschmer auseinandersetzte.⁵²

Der Wiener Hof bot Frauen die Möglichkeit, einer geregelten und besoldeten Arbeit nachzugehen, die abgesichert war.⁵³ Außerdem erschloss sich den Frauen die Chance einer Karriere, die allerdings aufgrund ihres Geschlechts und den Schranken der Ständischen Gesellschaft begrenzt war. In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass Frauen andere Wege offenstanden, die sich nicht an heuti-

643 Index zu den Abhandlungen, 1611–1749 und für nicht Adelige, AT-OeSTA/HHStA HA OMAa 622 Index zu den Testamenten, 1593–1749.

48 Der Hofkontrollor und seine Schreiber waren nicht nur ein wichtiges Kontrollorgan des finanziellen Gebarens, sondern waren auch unter anderem für die Durchführungen der Bezahlungen sämtlicher Amts- und Funktionsträger*innen verantwortlich. Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 171f.

49 Andreas Weigl, Die Bedeutung des Wiener Hofes für die städtische Ökonomie in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Susanne Claudine Pils/Jean Paul Niederkorn (Hg.), *Ein zweigeteilter Ort? Hof und Stadt in der Frühen Neuzeit*, Innsbruck/Bozen/Wien 2005, 55–79.

50 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 137.

51 Allgemein dazu: Irene Kubiska, *Zwischen Anspruch und Gnade. Die Supplikationen Wiener Hofbediensteter an den Kaiser in der Mitte des 18. Jahrhunderts*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Wien 2011.

52 Sigrid Kretschmer, *Wiener Handwerksfrauen. Wirtschafts- und Lebensformen von Frauen im 18. Jahrhundert*, unveröffentlichte Diplomarbeit, Universität Wien 1998.

53 Bojcov, *Frauenzimmer*, 2000, 332f.; Keller erarbeitete das komplexe Thema vor allem für adelige Amtsträgerinnen am Wiener Hof des 17. Jahrhunderts: Keller, *Hofdamen*, 2005, 157–165.

gen Vorstellungen von Karrieremustern messen lassen: etwa, wenn es ihnen gelang, Familienmitgliedern, Freund*innen oder Bekannten einen Hofposten zu verschaffen, interne höfische Netzwerke knüpfen und nutzen konnten, eine gute Eheverbindung eingingen und ihren Nachwuchs am Hof unterbringen konnten.⁵⁴

Für die jungen, adeligen und unverheirateten Frauen bot sich als Hofdame nicht nur die Möglichkeit eine höfische Ausbildung zu absolvieren und bei zeremoniellen Anlässen das Gefolge der Kaiserin zu bilden, sondern auch Prestige für die eigene Familie zu erwerben, Kontakte zu schließen und sich günstig zu verheiraten. Diese Stellen waren daher sehr begehrt, trotz der geringen Besoldung. Hofdamen beendeten ihren Dienst mit ihrer Verheiratung, genossen aber danach das Privileg des Hofzutritts.⁵⁵ Der weitaus größeren Gruppe an bürgerlichen Funktionsträgerinnen war es erlaubt, auch nach ihrer Verheiratung ihre Stellung zu behalten. Frauen arbeiteten aber oftmals an der Seite ihres Ehemannes, wenn dieser für den Hof tätig war, inoffiziell für den Hof. Heide Wunder hat auf die Bedeutung des Arbeitspaares in der Frühen Neuzeit hingewiesen.⁵⁶ Die Möglichkeit, den Hofposten des Ehemannes nach dessen Tod zu übernehmen, zeigt das Beispiel der eingangs erwähnten Hofzuckerbäckerin Maria Susanne Becker. Maria Kanischbauer konnte als ihre älteste Tochter den Posten antreten, den sie dann fast zwanzig Jahre innehatte.⁵⁷ Ihre beiden Schwestern Maria Sabina Aur und Eva Sabina Schmidt hatten im Gegensatz zu ihrer Schwester allerdings keine direkte Anstellung am Wiener Hof, weshalb sie nicht in den Hofstaatslisten aufscheinen und folglich schwer in den Quellen greifbar sind. Hinzu kommen noch jene Funktionsträger*innen, die nur bei Bedarf einer temporären Tätigkeit am Wiener Hof nachkamen.

Um sich den Hofbediensteten prinzipiell anzunähern, ist zunächst abzuklären, wie in diesem Beitrag der Terminus Hofpersonal zu verstehen ist, da der moderne Begriff Personal nicht jenem der Frühen Neuzeit gleichkommt. In Folgenden sind damit jene Frauen und Männer gemeint, die ein Amt im Haushalt der Fürstenfamilie inne hatten, somit zum inneren Hofstaat gehörten, die in der höfischen Ämterstruktur zu finden sind und einer regelmäßigen persönlichen Amtsausübung nachkamen.⁵⁸

54 Ebd., 156f.

55 Keller, Frauenzimmer, 2006, 147, 156; Keller, Hofdamen, 2005, 47–49.

56 Heide Wunder, „Er ist die Sonn, sie ist der Mond“. Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992; Anja Victorine Hartmann, Zwischen Geschlechterordnung und politischer Ordnung: Herrscherinnen und Regentinnen in der Frühen Neuzeit, in: Ronald G. Asch/Johannes Arndt/Matthias Schnettger (Hg.), Die Frühneuzeitliche Monarchie und ihr Erbe, München 2003, 135–152.

57 Kubiska-Scharl/Pözl, Karrieren, 2013, 615.

58 Ebd., 24; Bojcov, Frauenzimmer, 2000, 334.

4. Der Dienstantritt

Um sich am Hof bewerben zu können, bedurfte es hofnaher Kontakte, etwa Familienangehörige, Bekannte oder Freunde/Freundinnen, die selbst für den Hof tätig waren oder zumindest zu diesem in Verbindung standen. Postenausschreibungen wie heute, um Informationen über eine frei gewordene Stelle zu erhalten, gab es keine. Meist wurden außerdem jene Bewerber*innen bevorzugt, die am Hof bereits bekannt waren.⁵⁹ Hatte sich eine Frau erfolgreich um eine Stelle beworben, bestand aber, aufgrund ihres geringeren Rechtsstatus und der damit einhergehenden eingeschränkten Prozessfähigkeit in den habsburgischen Erbländern wie auch im Heiligen Römischen Reich, der Unterschied zu Männern, dass ihnen die Eidablegung verwehrt war. Frauen wurden offiziell in den Hofdienst aufgenommen, in dem sie den Amts- und Funktionsträger*innen ihres zukünftigen Tätigkeitsbereichs vorgestellt wurden. Bei den hochadeligen Damen konnte diesem Akt durchaus ein feierlicher Charakter anhaften.⁶⁰ Eine einzige Ausnahme bezüglich der Eidablegung bildete die Leibwäscherin des Kaisers, was möglicherweise mit ihrem Naheverhältnis zum Kaiser, das sich aus ihrer Tätigkeit ergab, zu erklären ist.⁶¹ Einen grundlegenden Unterschied gab es diesbezüglich am französischen Hof, wo Amtsinhaberinnen das Recht hatten, einen Eid zu leisten.⁶² Damit waren die Frauen am französischen Hof fester in der Ämterhierarchie verankert als am kaiserlichen oder beispielsweise bayerisch kurfürstlichen Hof.

Das Hofpersonal unterstand zudem nicht der allgemeinen Rechtsprechung, sondern wie bei einer Grundherrschaft dem Herrn. Am Wiener Hof war das Personal also dem Kaiser untergeordnet, für den das Obersthofmarschallamt die Jurisdiktion ausführte. Schwere Delikte wie Mord wurden jedoch nicht von diesem Amt übernommen, da es sich um ein Niedergericht handelte.⁶³ Hedwig Fohringer beschäftigte sich mit städtischen Dienstboten⁶⁴ beiderlei Geschlechts vor Gericht in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts und thematisierte eingehend die Funktion und Genese der Dienstbotenordnungen.⁶⁵ In diesem Zusammenhang sei auf die zeitge-

59 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 131f.

60 ZA Prot. 12 (1723–1724), Vorstellung der Aya (Vorsteherin der Kindschammer) Anna Isabella von Stubenberg (22.02.1724), fol. 384r–v.

61 Yasmin-Sybille Rescher, *Treue, Ehre und Fleiß – die Eidpflicht am Wiener Hof*, in: Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 142–155, 150.

62 Regina Schleunig, *Hof, Macht, Geschlecht*, 2016, 133.

63 Rescher, *Herrschaftssicherung*, 2016, 38f.

64 Zum Terminus Dienst: Geneviève Fraisse, *Service ou servitude – Dienst oder Dienstbarkeit*. Ein Essay, in: *Historische Anthropologie. Kultur – Gesellschaft – Alltag* 24/2 (2016), 265–271, 269.

65 Hedwig Fohringer, *Männliche und weibliche Dienstboten vor Gericht in der landesfürstlichen Stadt Eggenburg im Zeitraum von 1700 bis 1750*, unveröffentlichte Dissertation, Universität Wien 2014, 92–98.

nössischen negativen Stereotypen über Mägde und Knechte in der Literatur und Kunst verwiesen.⁶⁶

5. Die Hofstaaten

Der Frauenanteil am Wiener Hof variierte stark und hing davon ab, ob es sich um den Haupthofstaat des Kaisers oder die zahlreichen Teilhofstaaten, wie jenem seiner Frau, einer Kaiserinwitwe oder der Erzherzog*innen handelte. Am Hof Kaiser Karls VI. (rund 1600 Personen) lag der Anteil von Funktionsträgerinnen bei nur einem Prozent, am Hof Kaiserin Elisabeth Christines (rund 80 Personen) immerhin bei 50 Prozent und an den Witwenhöfen von Eleonora Magdalena T., Amalia Wilhelmina und Elisabeth Christine (je rund 350 Personen) bei etwa zehn Prozent.⁶⁷ Die großen Differenzen zwischen den Höfen ergeben sich aus deren unterschiedlichen Strukturen. Nur der Hofstaat des Kaisers war komplett mit vier (zeitweise sechs) Hofstäben ausgebildet, nämlich (Personenanzahl für das Jahr 1735):⁶⁸

- Obersthofmeisterstab (614 Personen)
- Oberstkämmererstab (117 Personen)
- Obersthofmarschallstab (40 Personen)
- Oberstallmeisterstab (595 Personen)
- (Oberstjägermeisterstab, 165 Personen)
- (Oberstfalkenmeisterstab, 50 Personen).

Die Hofstaaten der regierenden Kaiserinnen am Wiener Hof wurden prinzipiell von einem Obersthofmeister angeführt, dem das männliche adelige und nichtadelige Personal unterstand. In Struktur, Organisation und höfischer Hierarchie sind die männlichen Amts- und Funktionsträger der regierenden und verwitweten Kaiserinnen durchaus mit dem männlichen Kammerpersonal ihres Gemahls vergleichbar. So können die Kämmerer den Hofdamen oder die Kammerdiener den Kammerdienerinnen der Kaiserin gegenübergestellt werden. Die Obersthofmeisterin und die ihr untergeordnete Fräuleinhofmeisterin führten die adeligen und nichtadeligen Amts-/Funktionsträgerinnen an.⁶⁹ Damit aber die Versorgung der Frau des Kaisers gewährleistet werden konnte, stand ihr zahlreiches Personal ihres Gemahls, vor allem die Garden, das Koch- und das Stallpersonal zur Verfügung.⁷⁰ Im Gegensatz

66 Ebd., 104–109; Kühn, *Teil-Habe am Haushalt*, 2018, 113–117.

67 Kubiska-Scharl/Pölzl, *Karrieren*, 2013, 107.

68 Ebd., 100f.

69 Katrin Keller, *Die Hofstaaten der Kaiserinnen und Kaiserin-Witwen*, in: Hochedlinger/Mata/Winkelbauer (Hg.), *Verwaltungsgeschichte*, Bd. 1, 2019, 243–253.

70 Diese waren dem Obersthofmeister und Oberstallmeister des Kaisers untergeordnet.

dazu verfügte eine kaiserliche Witwe über einen entsprechend ausgebauten Hof, mit einem – stark erweiterten – Obersthofmeister-, und einem zusätzlichen Oberststallmeisterstab, weshalb die Anzahl der Frauen gleich hoch wie im Hof der regierenden Kaiserin blieb, während jene der Männer stark anstieg.⁷¹

Große Unterschiede zeigen sich nicht nur in den Zahlen, sondern auch in der hierarchischen Verortung der Frauen in den Hofstaaten. So waren im Hof des Kaisers nur Funktionen der unteren Ebenen für Frauen zugänglich. Im Hofstaat der Kaiserin gab es höchste Ämter auch für Frauen, die aber aus dem Hochadel stammen mussten. Die ranghöchste weibliche Position war die der Obersthofmeisterin,⁷² dann folgte die Fräuleinhofmeisterin, die Kammerfräulein (meist zwei),⁷³ und die durchschnittlich zwölf Hofdamen.⁷⁴ Diese – aus adeligen Familien rekrutierte – Frauengruppe bildete das weibliche Gefolge der regierenden, der verwitweten Kaiserinnen sowie Erzherzoginnen und übernahm bei zeremoniellen Anlässen bestimmte Aufgaben.⁷⁵

Im streng hierarchischen System des Hofstaats folgten den Hofdamen die – durchschnittlich zwei – Kammerfrauen, die meist aus gutbürgerlichen Familien stammten. Ihnen folgten die – meist vier – Kammerdienerinnen. Die Guarde Dame-sin mit ihrer Gehilfin – sie waren für die Garderobe der Kaiserin mitverantwortlich – bildeten die nächsten in der Reihe. Aus dem mittleren und niederen Bürgertum kam die Leibkreserin,⁷⁶ -näherin und -wäscherin der Kaiserin sowie die Frauenzimmerkreserin, -näherin und -wäscherin für das adelige weibliche Gefolge. Die nächste Gruppe bildeten das ‚Extramensch‘, die Mundköchin und deren Gehilfin, eine Leilachwäscherin. Für die Pflege erkrankter Personen im Hofstaat einer Kaiserin waren die Krankenwärterin und die Krankenköchin zuständig. Weiters gab es eine Einmacherin⁷⁷ und zu guter Letzt eine Kammerkehrerin. War die Kaiserin guter Hoffnung, wurden eine Hebamme und eine ‚Saugamme‘ aufgenommen. An der Spitze des männlichen Hofstaats stand der hochadelige Obersthofmeister. Ihm folgten die Beichtväter und deren Assistenten. Die nächsten in der Reihe waren der Guarde Dames, der Garderobe und sein Gehilfe. Für die finanziellen Belange der Kaiserin stand ihr ein Kammerzählmeister zur Verfügung. Das restliche männliche

71 Keller, Hofstaaten, 2019, 243f.

72 Sie musste verwitwet sein, um ständig in der Nähe der Kaiserin zu sein. Außerdem hatte sie über Lebenserfahrungen und weitreichende Kenntnisse zu verfügen.

73 Diese waren Hofdamen, die das Vertrauen der Kaiserinnen gewinnen konnten und dafür mit diesem Amt und einer höheren Besoldung belohnt wurden. Durchschnittlich waren es zwei bis höchstens vier Frauen.

74 Keller, Frauenzimmer, 2006, 131–157.

75 Keller, Hofdamen, 2005, 157f.

76 Eine Kreserin war für die Pflege und Sauberkeit der kostbaren Spitzen zuständig.

77 Sie war für das Einkochen von Lebensmitteln (Obst, Gemüse) verantwortlich.

Kammerpersonal stammte aus dem guten bis niederen Bürgertum und setzte sich aus einem Sommelier, Kammerdiener, -trabanten, einem Kammerheizer mit seinem Jungen, Türhütern und Tafeldeckern zusammen.⁷⁸

6. Die Unterschiede

Frauen waren prinzipiell Funktionen als Hofsekretärinnen oder Schreiberinnen etwa im Hofkontrolloramt verwehrt. In diesen Funktionen konnten Männer durchaus die Karriereleiter erklimmen, und zum Beispiel vom Hofkontrollorschreiber zum Hofkontrollor aufsteigen und sogar nobilitiert werden.⁷⁹ Höhere Ämter blieben aber auch für bürgerliche und aus dem niederen Adel stammende Männer unerreichbar. Auch wenn Frauen solche Möglichkeiten verschlossen waren, gelang es manchen, ein besonderes Vertrauensverhältnis zu ihrer Herrin aufzubauen und für sich und Angehörige zu nutzen.⁸⁰ So gelang es etwa der Kammerfrau Barbara Rubano, ihre Tochter Maria Anna als Kammerdienerin sowie ihren Sohn Maximilian als Kammerdiener am Wiener Hof unterzubringen.⁸¹

Neben den strukturellen und organisatorischen Unterschieden sind die Differenzen bei Besoldungen zwischen Frauen und Männern hervorzuheben. Sie waren zudem auch ein wesentliches Mittel der Hierarchisierung, weshalb sie oft über Generationen unverändert blieben.⁸² Die tatsächlich ausbezahlte Summe übertraf die eigentliche Besoldung, die durch Zusatzgelder,⁸³ wie etwa Kleidergelder, Adjuta, Zuschüsse etc. und Kostgelder erheblich aufgestockt werden konnte.⁸⁴ Jedoch musste um all dies eigens angesucht werden. Die Auszahlungen waren deshalb unterschiedlich hoch und sie erfolgten zudem nicht immer regelmäßig.⁸⁵ Zusätzlich gab es Deputate an Wein, Brot, Kerzen oder Brennholz für adelige und nichtadelige Amts-, und Funktionsträger*innen, die schließlich den mariatheresianischen Reformen

78 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 102f.; Siehe dazu auch Tabelle 1.

79 Ebd., 177.

80 Ebd., 205f.

81 Ebd., 197.

82 Für adelige Funktionsträgerinnen am Wiener Hof siehe Keller, *Hofdamen*, 2005, 157f.; für den Münchener Hof siehe Kägler, *Frauen*, 2011, 483–531.

83 Darunter konnten auch sogenannte Nikolaigelder, allerdings nur für adelige Amtsträgerinnen Amalia Wilhelminas nachgewiesen werden. OESTa, HHStA, Allmeyer-Beck, *Hofstaat der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmina 1738*, nicht foliiert; Am Münchener Hof war diese im Rahmen von Abfertigungen üblich: Kägler, *Frauen*, 2011, 339.

84 Mark Hengerer, *Zahlen und Zeremoniell. Eine skalentheoretische Annäherung an räumliche und monetäre Formen der Ordnung/Unordnung des Hofes*, in: Reinhard Butz/Jan Hirschbiegel (Hg.), *Informelle Strukturen bei Hof. Dresdner Gespräche 3*, Berlin u.a. 2009, 57–88, 72, 75, 86f.

85 HStV 4, fol. 295r.

zum Opfer fielen.⁸⁶ Diese Deputate konnten auch weiterverkauft werden.⁸⁷ Obwohl die Quellen für den Wiener Hof größtenteils darüber schweigen, kann darüber hinaus davon ausgegangen werden, dass übriggebliebene Speisen, gebrauchte Kleidung und Kerzenreste verteilt wurden, wie es zum Beispiel am französischen Königshof der Fall war.⁸⁸ Hinweise finden sich dann, wenn vor „Missbrauch“ gewarnt oder auch verlangt wurde, dass alle Kerzenreste in die Lichtkammer refundiert werden müssen, um das Wachs für neue Kerzen verwenden zu können.⁸⁹ Immer wieder finden sich in den Instruktionen, vor allem der Wirtschaftsämter, Anordnungen zur Unterdrückung der möglichen Verschwendung oder des Missbrauchs durch das Personal, wobei dies aber auch einem Topos der Zeit entsprach.⁹⁰

Im Laufe der Dienstzeit konnten die erwähnten Zusatzgelder schwanken, oder entfielen im schlimmsten Fall zur Gänze. Daraus erklärt sich die Komplexität der Recherche dieser Zahlen, da diese nicht automatisch ab Dienstantritt gewährt und oftmals nicht in den Besoldungsschreiben oder -listen vermerkt wurden. Ein Glücksfall sind die wenigen überlieferten Spezifikationslisten bestimmter ausgewählter Jahre, die zum Beispiel im Rahmen einer Hofstaatseinrichtung sowie -auflösung oder für Testamente angefertigt wurden.⁹¹ Es kam auch vor, dass Vertrauenspersonen der Kaiserin und ihres Gemahls mit Zusatzgeldern, Extra-Zahlungen oder anderen finanziellen Mitteln, Deputaten sowie kleineren und größeren Geschenken ausgezeichnet wurden. Durch diese Gunstbezeugungen konnten Fürstinnen und Fürsten ausgewählte Personen zwar auszeichnen, der höfische Rang blieb aber dennoch unangetastet, da die Höhe der Besoldung sich nicht änderte. In den Testamenten wurden Nahestehende in besonderer Weise bedacht; dies konnte auch Personen der unteren höfischen Hierarchie betreffen.⁹²

86 Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 87; Dies., *Reformen*, 2019, 79, 156, 158.

87 OMeA Prot. 7 (1710–1713), fol. 288v.

88 William Ritchey Newton, *Hinter den Fassaden von Versailles: Mätressen, Flöhe und Intrigen am Hof des Sonnenkönigs*, Perrin 2008, 43–45, 119–121.

89 OMeA Prot. 50 (1792), Nr. 1436, Bericht über Einsparungsmöglichkeiten der Hofwirtschaftsämter, ohne Follierung.

90 OmeA Prot. 17 (1741–1744), fol. 21v, 44r.; Wührer/Scheutz, *Zu Diensten*, 2011, 49; IB.I.8.4, 512; Kubiska-Scharl/Pözl, *Karrieren*, 2013, 167, 171, 173f; Dies., *Reformen*, 2019, 149, 152, 159f.

91 So etwa zur Hofstaatseinrichtung der jüngst verwitweten Elisabeth Christine, HStV 9 (1741), als beiliegender Faszikel; in den Akten der Nachlassverwaltung der verstorbenen Amalia Wilhelmina, OEstA, HHStA, Allmeyer-Beck, Hofstaat der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmina 1738. Testamente bieten auch zahlreiche Informationen, allerdings meist nur Angaben aus dem letzten Lebensjahr der Verstorbenen.

92 Siehe hierzu: Almut Bues, *Das Testament der Eleonora Gonzaga aus dem Jahre 1651. Leben und Umfeld einer Kaiserin-Witwe*, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 102 (1994), 316–338; Amalia Wilhelmina bedachte ihr Pflegepersonal, darunter auch die ‚Kammermenschen‘ Clara Hueber und eine Cronawetleuthnerin mit je 150 fl.; HHStA, FUK 1901, Testament Amalia Wilhelminas, fol. 2v.

7. Die Vergleiche

Im Folgenden werden erste Ergebnisse zu Besoldungen und möglichen Zusatzgeldern der Amts- und Funktionsträger*innen in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts an ausgewählten Beispielen dargelegt. In Tabelle 1 sind zum einen die Besoldungshöhen und die tatsächlich ausgezahlten Summen (Besoldung inkl. möglicher Kost- und Zusatzgelder) der Amts- und Funktionsträger*innen des neu eingerichteten kaiserlichen Hofstaats für die regierende Kaiserin Elisabeth Christine 1713 gegenübergestellt. Die in Klammern angeführten Besoldungen zeigen jene, die die Personen im königlichen spanischen Hofstaat erhielten, bevor sie in den Wiener Hofstaat konfirmiert wurden.⁹³ Da die Kosten reduziert werden sollten, aber die Amts- und Funktionsträger*innen aus Spanien keine Verluste erleiden sollten, wurden die ursprünglichen Gelder durch Zusatzzahlungen ausgeglichen. Erst nach dem die Ämter und Funktionen durch andere Personen besetzt wurden, kamen die Kürzungen zur Umsetzung. Dass die Besoldung des Obersthofmeisters niedriger ist als jene seiner Kollegin, aber die Gesamtsumme der Auszahlungen 12.000 fl. beträgt und damit jene an die Obersthofmeisterin überstieg, erklärt sich aus seiner Ämterkumulation. Die beachtliche Summe von 9.600 fl. für die Obersthofmeisterin wurde durch die großen Herausforderungen und Strapazen in Spanien sowie durch die erworbenen Meriten der Amtsträgerin gerechtfertigt.⁹⁴ Bemerkenswert ist, dass eine Kammerdienerin eine höhere Besoldung erhielt als ihr männliches Pendant, der Kammerdiener aber wegen der Zusatzgelder im Grunde mehr verdiente.⁹⁵ Dieser Umstand lässt sich dadurch erklären, dass Frauen direkt am Hof verköstigt wurden und meist wohl auch vor Ort wohnten.

Tabelle 2 zeigt die unterschiedlichen Besoldungen (inklusive allfälliger Zusatzgelder) gleicher oder ähnlicher Ämter von Frauen und Männern in den Hofstaaten Karls VI. des Jahres 1712, seiner Gemahlin für das Jahr 1713 und späteren Witwe Elisabeth Christine im Jahr 1741. Die Ämter und Funktionen, die in einem der Höfe nicht vorhanden waren, sind in der Tabelle mit X gekennzeichnet. Jene, für die keine Daten eruiert werden konnten, sind mit K. A. (Keine Angaben) versehen.

93 Aufgrund der hohen Anforderungen in Spanien erhielten die Amts- und Funktionsträger*innen höhere Besoldungen/Zusatzgelder als in Wien. Nach dem Tod Josephs II. im Jahr 1711 reiste sein Bruder Karl (VI.) Richtung Wien, um dessen Nachfolge anzutreten. Seine Gemahlin Elisabeth Christine übernahm indessen die Statthalterschaft in Spanien, bis auch sie schließlich 1713 ihrem Mann folgte, weil England seine Unterstützung entzog; Katrin Keller, *Mit den Mitteln einer Frau. Handlungsspielräume adliger Frauen in Politik und Diplomatie*, in: Hillard von Thiesen/Christian Windler, *Akteure der Außenbeziehungen. Netzwerke und Interkulturalität im historischen Wandel*, Köln u.a. 2010, 210–244, 237f.

94 OMeA Prot. 8 (1713–1717), fol. 78v.

95 Ebd. fol. 77v–94r.

*Tabelle 1: In der Tabelle sind die Besoldungen sowie die tatsächlich ausbezahlten Gelder an die Amts- und Funktionsträger*innen im neu errichteten kaiserlichen Hofstaat in Wien für Kaiserin Elisabeth Christine – gemäß der damaligen höfischen Hierarchie – wiedergegeben (OmeA Prot. 8 (1713–1717), fol. 77v–94r.).*

Hofstaat der regierenden Kaiserin Elisabeth Christines (1713)					
Frauen			Männer		
Amt/Funktion (Anzahl)	Besoldung (pro Person)	Gesamt (pro Pers., inkl. Zusatzgelder)	Amt/Funktion (Anzahl)	Besoldung (pro Person)	Gesamt (pro Pers., inkl. Zusatzgelder)
Obersthofmeisterin (1)	3.000 fl. (9.600 fl.)	9.600 fl.	Obersthofmeister (1)	2.000 fl. (12.000 fl.)	2.000 fl. (12.000 fl.)
Fräuleinhofmeisterin (1)	484 fl.	484 fl.	Kais. Beichtvater (1)	300 fl.	350 fl.
Kammerfräulein (2)	484 fl. (2.400 fl.)	2.400 fl.	Beichtvaterschreiber (1)	386 fl. (36 fl.)	386 fl.
Hofdamen (12)	400 fl.	432 fl.	Kammerzahlmeister (1)	1.000 fl.	1.730 fl.
Kammerzwergin (1)	K. A.	K. A.	Frauenzimmerbeichtvater (1)	240 fl.	240 fl.
Kammerfrau (1)	282 fl. (1.400 fl.)	1.400 fl.			
Kammerdienerin (4)	120 fl. (800 fl.)	800 fl.	Kammerdiener (6 ältere)	600 fl.	1.147 fl. 30 Xr.
			Kammerdiener (6 jüngere)	300 fl.	847 fl. 30 Xr.
Guarde Damesin (1)	120 fl. (800 fl.)	800 fl.	Guarde Dames (1)	700 fl.	1.247 fl. 30 Xr.
Guarde Damesin Gehilfin (1)	60 fl.	60 fl.	Kammerfourier (1)	400 fl.	947 fl. 30 Xr.
Einmacherin (1)	330 fl. (660 fl.)	330 fl.	Garderobe (1)	300 fl.	847 fl. 30 Xr.
Kammermensch (1)	100 fl. (200 fl.)	100 fl.	Garderobe-Junge (1)		182 fl. 30 Xr.
Hebamme (1)	400 fl. (600 fl.)	400 fl. (600 fl.)	Garderobe-Gehilfe (1)	75 fl.	312 fl. 45 Xr.
Mundköchin (1)	164 fl.	164 fl.	Kammerheizer (1)	100 fl.	500 fl.
Mundköchingehilfin (1)	76 fl.	76 fl.	Kammerheizer-Junge (1)	50 fl.	170 fl.
Kuchelmensch (1)	15 fl.	15 fl.	Tapezier (1)	200 fl.	565 fl.
Abwäscherin (1)	k. A.	k. A.	Tapezier-Gehilfe (1)	100 fl.	337 fl. 45 Xr.
Frauenzimmerkrankenwärterin (1)	60 fl.	60 fl.	Antekammer-Türhüter (2)	270 fl.	452 fl. 30 Xr.
Frauenzimmerkrankenwärterin-Gehilfin (1)	24 fl.	24 fl.	Saaltürhüter (2)	120 fl.	485 fl.
Frauenzimmerkrankenköchin (1)	32 fl.	32 fl.	Kammertrabant (1)	100 fl.	465 fl.
Leibwäscherin (1)	420 fl.	420 fl.	Sommelier (1)	200 fl.	565 fl.

Leibkreserin (1)	600 fl.	600 fl.	Sommelier-Junge (1)	36 fl.	182 fl.
Frauenzimmerkreserin (1)	540 fl.	540 fl.	Silberdiener (1)	160 fl.	525 fl.
Silberwäscherin (1)	k. A. (vom Tafel-decker bezahlt)	k. A. (vom Tafel-decker bezahlt)	Silberjunge (2)	30 fl.	
Leylach-Tafelwäscherin (1)	650 fl.	650 fl.	Damentafel-Decker (1)	300 fl.	300 fl.
Hofdamen-Extramensch (1)	240 fl.	240 fl.	Damentafel-Decker-gehilfe (1)	100 fl.	100 fl.
			Damentafel-Junge (1)	72 fl.	72 fl.

Die hohen Summen, die den Obersthofmeistern Karls VI. und dessen Gemahlin ausbezahlt wurden, erklären sich aus der Ämterkumulation einerseits und ihrer früheren hohen spanischen Besoldung andererseits. Hervorzuheben ist die Differenz zwischen der Obersthofmeisterin und ihrem Kollegen im Witwenhof. Es zeigt sich, dass die erhofften Reduzierungen der alten spanischen Entlohnungen umgesetzt wurden und beim Obersthofmeister nun die Besoldung (inkl. Zusatzgelder) mit 4.000 fl. angegeben wurde.⁹⁶ Leider finden sich in den unterschiedlichen Quellen keine Hinweise zur Zusammensetzung von Besoldung und Zusatzgeldern der Obersthofmeisterin; die hohe Summe erklärt sich vielleicht auch aus einem besonderen Vertrauensverhältnis zur Kaiserin. Allerdings erhielt die Nachfolgerin, wie ihr Kollege, ebenfalls 4.000 fl.⁹⁷ In der Mitte des 17. Jahrhunderts erhielt der Obersthofmeister eine Besoldung von 1.500 fl. und 2.000 fl. als Zusatzgelder, insgesamt also 3.500 fl.; seine Amtskollegin allerdings nur 700 fl. Besoldung und 516 fl. Zusatzgelder, somit insgesamt 1.216 fl.⁹⁸ Die Höhe der Besoldungen der Obersthofmeisterinnen unterlag also durchaus Schwankungen, was etwa auch für den Münchener Hof zutrif, und ist wahrscheinlich mit der Vertrauensposition dieser Stellung zu erklären oder damit, dass Frauen aufgrund ihrer Verdienste mit diesem Amt ausgezeichnet wurden.⁹⁹

96 Die Angaben für den Hof Karls VI. stammen aus OMeA Prot., 7 (1710–1713), fol. 266v–309v, für den Hof Elisabeth Christines, OMeA Prot. 8 (1713–1717), fol. 77v–94r, und für ihren Witwenhof HStV 9 (1741), Beiliegender Faszikel (Spezifikationsliste zur Einrichtung des Witwenhofs Elisabeth Christines 1741), fol. 2r–8r. Die Besoldung des Obersthofmeisters betrug 1500 fl. sowie 500 fl., außerdem erhielt er als Geheimer Rat 2000 fl. und änderte sich durch die Verwitwung Elisabeth C. nicht, OMeA Prot. 15, fol. 554r.

97 HStV 9, fol. 7v.

98 Katrin Keller bietet Zahlen zu Besoldungen und Zusatzgeldern für die adeligen Amtsträger*innen der regierenden Kaiserinnen vom späten 16. Jahrhundert bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts anhand der Hofzahlamtsbücher: Keller, Hofdamen, 2005, 157f.; zu Besoldungen, Zusatzgeldern, etc. am Münchener Hof siehe Kägler, Frauen, 2011, 483–531; für den französischen Hof: Schleuning, Hof, Macht, Geschlecht, 2016, 135–147; Pečar stellt Zahlen zu männlichen Amts- und Funktionsträgern des Kaisers für das Jahr 1720 zur Verfügung: Pečar, Die Ökonomie, 2003, 116–126.

99 Kägler, Frauen, 2011, 483, 495, 498, 514, 528f.

Tabelle 2: Die Tabelle vergleicht die Entlohnungen ähnlicher Ämter und Funktionen der Höfe Karls VI. (1712), seiner Gemahlin (1713) und späteren Witwe Elisabeth Christines (1741). (OmeA Prot., 7 (1710–1713), fol., 266v–309v, OmeA Prot. 8 (1713–1717), fol. 77v–94r, HStV 9 (1741), Beiliegender Faszikel (Spezifikationsliste zur Einrichtung des Witwenhofs Elisabeth Christines 1741), fol. 2r–8r).

Amt/Funktion	Hof Karls VI. (1712)	Hof Elisabeth C. (1713)	Witwenhof Elisabeth C. (1741)
	jähr. Besoldung (inkl. Zusatzgelder) in Gulden		
Obersthofmeister	17.200 fl.	12.000 fl.	4.000 fl.
Obersthofmeisterin	X	9.600 fl.	5.020 fl.
Fräuleinhofmeisterin	X	484 fl.	3.300 fl.
Kammerfräulein	X	2.400 fl.	2.890 fl.
Hofdame	X	432 fl.	2.500 fl.
Kämmerer	600 fl. (zusätzl. Tägl. Kostgeld 2 fl. 30 Xr.)	X	X
Kammerfrau	X	1.400 fl.	877, fl. 29 Xr.
Kammerdienerin	X	800 fl.	654 fl. 39 Xr.
Kammerdiener	847 fl. 5 Xr.	800 fl.	759 fl. 39 Xr.
Mundkoch	517 fl. 12 Xr.	X	X
Mundköchin	X	164 fl.	212 fl.
Leibwäscherin	420 fl.	420 fl.	420 fl.
Leibnäherin	X	K. A.	300 fl.
Leibkreserin	600 fl.	600 fl.	300 fl.

Die großen Differenzen zwischen den Jahren 1713 und 1742 bei den adeligen Frauen erklären sich dadurch, dass die Besoldungen zwar unverändert blieben, aber durch beträchtliche Kostgelder ergänzt wurden. Das ist umso interessanter, als die Hofdamen nach wie vor am Hof ihre Unterkünfte hatten und auch verköstigt wurden. Durch das Kostgeld wurde wahrscheinlich versucht, die für eine adelige junge Frau vergleichsweise niedrige Besoldung erheblich zu verbessern, ohne diese offiziell zu verändern. Wie groß die Diskrepanz der Besoldungen zwischen den hohen Amtsträgerinnen und den Trägerinnen niedriger Funktionen war, zeigt das Beispiel des „kuchelmensch“ (Küchengehilfin) mit 15 fl., an dem sich auch die geringe Wertschätzung solcher Berufe zeigen lässt. Ein Vergleich mit dem Wiener Personal der Gräfin Johann Theresia von Harrach (1639–1716) um 1673 zeigt, dass ihre „khuchdiern“ mit 14 fl. ähnlich verdiente.¹⁰⁰ Deutlich, nämlich fast um ein Drittel, weniger erhielten durchschnittlich Dienstmägde im Haushalt eines Hofjägers in der Mitte des 18. Jahrhunderts. Theresia Basch erhielt als Dienstmagd für den Hofjäger

¹⁰⁰ Pils, Schreiben über Stadt, 2002, 281.

Johann Michael Hutter nur 10 fl.¹⁰¹ Die Dienerin einer Hofdame erhielt 32 fl., also mehr als das doppelte Gehalt in Relation zu einem Küchenmädchen. Am Hof einer bayerischen Kurfürstin betrug die Besoldung der Hofdamen wie am Kaiserhof 400 fl., eine Kammerfrau bekam durchschnittlich 200 fl.¹⁰² Diese Übereinstimmung untermauert die Parallelen zwischen den Höfen der Kaiserinnen in Wien sowie den Kurfürstinnen in München.¹⁰³

In Tabelle 3 finden sich die ausbezahlten Gesamtsummen, zusammengesetzt aus den eigentlichen Besoldungen, Kostgeldern sowie Zusatzgeldern der Amts- und Funktionsträgerinnen der regierenden und schließlich verwitweten Kaiserin Elisabeth Christine und den beiden Kaiserinwitwen Eleonora Magdalena T. und Amalia Wilhelmina. Die Bandbreite der dafür herangezogenen Quellen verdeutlicht zudem die komplexe Quellenlage. Beachtenswert sind die Erhöhungen der ausgezahlten Gelder bei den Kammerfrauen, den Kammerdienerinnen sowie den Guarde Dame-sin und deren Gehilfinnen.¹⁰⁴ Unterschiede zeigen sich auch bei den Hofwäscherinnen von Elisabeth C., die eine höhere Summe erhielten, als jene von Eleonora Magdalena sowie Amalia Wilhelmina. Eine mögliche Erklärung dafür wäre, dass etwa nach dem Dienstaustritt der Leibwäscherin Maria Susanne Denck ihre Tochter Maria Katharina (verh. Kramer) diese Funktion übernahm, was als eine Bestätigung für die Verdienste der beiden Frauen verstanden werden kann und sich in deren Entlohnungen widerspiegelte. Maria Susanne Denck war zudem Amme Elisabeth Christines, ein Beleg für Ämterkumulation in den unteren Ebenen.¹⁰⁵ Die Schwankungen bei der Leibkreserin lassen sich damit erklären, dass deren berufliche Bedeutung von der jeweiligen Mode abhing, also ob viel Spitze zu pflegen war oder nicht.

101 OeStA, HHStA, OJäA Kr. 16 Akten, fol. 493r. Quellen, die Informationen zu Besoldungen des Personals enthalten, das nicht direkt am Hof angestellt war, sind kaum überliefert.

102 Kägler, Frauen, 2011, 500f.

103 Katrin Keller, *Erzherzogin Maria von Innerösterreich (1551–1608). Zwischen Habsburg und Wittelsbach*, Wien/Köln/Weimar 2012, 58.

104 OMeA Prot. 8 (1713–1717), fol. 77v–94r; HStV 4 (1705–1709), fol. 1r–78v; Familienakten 79, fol. 225r–243v und 301r–311v; OeStA, HHStA, Allmeyer-Beck, *Hofstaat der Kaiserinwitwe Amalia Wilhelmina 1738*, nicht foliiert und zum Witwenhof Elisabeth Christines, HStV 9 (1741), Beiliegender Faszikel, fol. 2r–8r.

105 OMeA Prot. 13 (1731–1732), fol. 296r.

Tabelle 3: In dieser Aufstellung sind die ausbezahlten Gelder der Amts- und Funktionsträgerinnen der regierenden Kaiserin Elisabeth C. (1713, OmeA Prot, 8 (1713–1717), fol. 78v–94r.), der Kaiserinwitwen Eleonora Magdalena T. (1705 & 1720, HA HStV, fol. 1r–78v, Familienakten 79, fol. 225r–243v, 301r–311v), Amalia W. (1738, [4] OESTa, HHStA, Allmeyer-Beck, Hofstaat der Kaiserinwitwe Amalia W. 1738, nicht folliert) und der ab 1740 verwitweten Elisabeth Christine (1741, [5] HA HStV 9 (Beiliegender Faszikel) 1741, fol. 2r.–8r.) vergleichend gegenübergestellt.

Amt/Funktion	Hof Elisabeth C. 1713	Hof der KW Eleonora M. T. 1705	Hof der KW Eleonora M. T. 1720	Hof der KW Amalia W. 1738	Hof der KW Elisabeth C. 1741
	Järl. Besoldungen (inkl. Zusatzgelder) in Gulden & Kreuzer				
Obersthofmeisterin	9.600 fl.	1.000 fl.	2.000 fl.	5.020 fl.	5.020 fl.
Fräuleinhofmeisterin	484 fl.	484 fl.	784 fl.	3.300 fl.	3.300 fl.
Kammerfräulein	2.400 fl.	K. A.	K. A.	2.890 fl.	2.890 fl.
Hofdame	432 fl.	432 fl.	432 fl.	2.500 fl.	2.500 fl.
Kammerfrau	1.400 fl.	857 fl. 50 Xr.	1.357 fl. 50 Xr.	1.007 fl. 29 Xr.	877 fl. 29 Xr.
Kammerdienerin	120 fl.	485 fl.	523 fl.	759 fl. 39 Xr.	654 fl. 39 Xr.
Guarde Damesin	800 fl.	485 fl.	485 fl.	623 fl. 39 Xr.	576 fl.
Guarde Damesin Gehilfin	60 fl.	126 fl.	216 fl.	306 fl. 30 Xr.	340 fl.
Kammernensch	100 fl.	242 fl. 30 Xr.	323 fl. 25 Xr.	281 fl. 30 Xr.	K. A.
Kammernensch Gehilfin	K. A.	174 fl.	180 fl. 45 Xr.	K. A.	K. A.
Hoffräulein Extramensch	240 fl.	24 fl.	K. A.	K. A.	K. A.
Mundköchin	164 fl.	212 fl.	212 fl.	Vacat	268 fl.
Mundköchin Gehilfin	76 fl.	113 fl. 39 Xr.	113 fl. 39 Xr.	184 fl. 15 Xr.	220 fl.
Frauenzimmerkrankenwärterin	60 fl.	140 fl.	60 fl.	257 fl.	K. A.
Leibnäherin	K. A.	246 fl.	Vacat	300 fl.	288 fl.
Leibkreserin	600 fl.	180 fl.	180 fl.	300 fl.	300 fl.
Leibwäscherin	420 fl.	300 fl.	300 fl.	330 fl.	420 fl.

8. Ein vorläufiges Resümee

Arbeitsplätze am Wiener Hof waren für Frauen wie Männer begehrt, da es äußerst selten zu Entlassungen kam. Zudem konnte das Hofpersonal auf eine Versorgung im Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit hoffen. Die Hofkontrollorambücher mit ihren Informationen über adelige und nichtadelige Amts- und Funktionsträger*innen des Wiener Hofes stellen eine nicht zu unterschätzende Ergänzung zu den Hofzahlambüchern und den Hofparteiprotokollen dar. Die darin befindlichen Abschriften von Aufnahmeschreiben sowie Abrechnungsgeschäften verraten neben der Höhe

von Besoldungen sowie Zusatzgeldern und Deputaten in Naturalien auch den sozialen Stand der Personen, wie auch Dienstantritts- oder Dienstaustrittsdatum.

Zu betonen ist, dass Besoldungen zwar oft über Jahrzehnte gleichblieben, wohl um die höfische Hierarchie zu schützen, aber durch zahlreiche Zusatzgelder und Naturalien (z.B. Holz, Wachs, Wein, etc.) ergänzt und die tatsächlichen Entlohnungen stark von diesen abweichen konnten. Dieses System war bereits für die Zeitgenoss*innen kaum überschaubar. Immer wieder wurde vor Missbrauch und Verschwendung gewarnt, was aber auch dem Topos der Zeit entsprach. Kostgelder erhielten häufig männliche Funktionsträger, da die am Wiener Hof tätigen Frauen meist direkt am Hof verköstigt wurden. Deutlich zeigt sich, dass Frauen prinzipiell weniger verdienten, ihnen aufgrund ihres sozialen Standes und Geschlechts nur bestimmte Ämter und Funktionen, letztere meist in der unteren höfischen Ebene, offenstanden. Aufstiegsmöglichkeiten, wie einem bürgerlichen Hofkontrollor-schreiber, der bis zum Hofkontrollor aufsteigen konnte, blieben Frauen verwehrt. Allerdings konnten sie erfolgreich Netzwerke aufbauen, eine günstige Eheverbindung eingehen, die eigenen Kinder oder Verwandte und Freunde/Freundinnen am Wiener Hof unterbringen. Allgemein geben die überlieferten Quellen leider keine Auskünfte zur Ausbildung, zum Arbeitsalltag, den Arbeitsräumen oder zum Ansehen des Wiener Hofpersonals in der frühneuzeitlichen Gesellschaft.

Die in diesem Beitrag verwendeten Tabellen zeigen erste Ergebnisse einer quantitativen Analyse der tatsächlich ausbezahlten Summen. Diese ‚trockene‘ Grundlagenforschung stellt eine notwendige Voraussetzung für die weitere, tiefergehende Beschäftigung mit der wirtschaftlichen Bedeutung des Wiener Hofes für die weibliche Stadtbevölkerung dar. Überlegungen in Bezug auf die Entlohnungen und das gesellschaftliche Prestige einer Küchengehilfin oder Dienstmagd des Wiener Hofes im Vergleich zu einer in einem adeligen Haus oder im Haus eines Hofjägers konnten im vorliegenden Beitrag nur exemplarisch aufgezeigt werden. Am Ende ist umso mehr darauf hinzuweisen, dass die vorgestellten Hofkontrolloramtsbücher vor allem auch Informationen über nichtadelige Frauen am Wiener Hof bieten und somit für die Hof- wie für die historische Frauenforschung von grundlegendem Nutzen sind.